

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG

vertreten durch

Bernd Weidner (COO)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG (im nachfolgenden ARNOLD genannt), sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Motivation von ARNOLD zur Zeichnung der Klimaschutzvereinbarung

Als Unternehmen mit einer 125-jährigen Geschichte, in der Nachhaltigkeit und umweltbewusstes Handeln stets im Mittelpunkt standen, sieht ARNOLD die Klimaschutzvereinbarung als eine Erweiterung seiner langfristigen Unternehmensziele.

Seit seiner Gründung im Jahr 1898 hat das Unternehmen stets auf innovative und umweltschonende Technologien gesetzt. Ein besonderes Beispiel hierfür ist das eigene Wasserkraftwerk, mit dem bereits der Strom für die ersten Maschinen des Unternehmens erzeugt wurde. Bis heute leistet dieses einen wesentlichen Beitrag zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz von ARNOLD. Dies unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Nutzung, den Ausbau und die Instandhaltung erneuerbarer Energiequellen an den individuellen Standorten.

Im Jahr 2014 war ARNOLD Erstunterzeichner der WIN-Charta, in deren Rahmen die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen als einer der Schwerpunkte festgelegt ist. Die jährlichen Aktivitäten und Berichte im Rahmen der WIN-Charta zeigen das kontinuierliche Bestreben des Unternehmens, die Umweltbilanz zu verbessern und den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Die Teilnahme am Klimabündnis Baden-Württemberg ist für ARNOLD ein weiterer Schritt, die eigenen Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben und die Verantwortung als Industrieunternehmen gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft wahrzunehmen. Die Motivation von ARNOLD ist dabei von mehreren Faktoren geprägt:

1. Verantwortung und Engagement: Als traditionsreiches Unternehmen sieht ARNOLD es als seine Pflicht an, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und seine Geschäftspraktiken entsprechend auszurichten.
2. Innovation und Effizienz: ARNOLD strebt stets danach, seine Produktionsprozesse durch innovative Technologien und Maßnahmen zu optimieren, um sowohl die Energieeffizienz zu steigern als auch die Emissionen zu reduzieren.
3. Vorbildfunktion und Kooperation: Durch den Abschluss der Klimaschutzvereinbarung möchte ARNOLD anderen Unternehmen in der Region ein Vorbild sein und zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. Zudem erhofft sich ARNOLD einen wertvollen Austausch mit anderen Teilnehmenden und Organisationen.
4. Zukunftssicherung: Langfristig nachhaltiges Wirtschaften ist für ARNOLD ein wesentlicher Faktor, um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu schützen.

ARNOLD ist überzeugt, dass die Klimaschutzvereinbarung Baden-Württemberg eine wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung der eigenen Klimaschutzmaßnahmen sein wird. Die damit verbundenen Netzwerke, Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten sind dabei für das Unternehmen von großem Interesse und werden dabei helfen, die ehrgeizigen Umweltziele zu erreichen.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

ARNOLD – dieser Name steht international für effiziente und nachhaltige Verbindungssysteme und Kaltumformteile auf höchstem Niveau. Auf der Basis des langjährigen Know-hows in der Produktion von intelligenten Verbindungselementen und hochkomplexen Fließpressteilen hat sich ARNOLD bereits seit mehreren Jahren zu einem umfassenden Anbieter und Entwicklungspartner in diesem Bereich entwickelt.

Im Zentrum des unternehmerischen Handelns steht dabei der Nachhaltigkeitsgedanke.

Bei ARNOLD bedeutet nachhaltiges Wirtschaften, dass die sozialen, ökologischen und ökonomischen Fußspuren, die das Unternehmen und alle Mitarbeitenden bei ihrem Wirken hinterlassen, im Einklang miteinander stehen und somit zur langfristigen Zukunftssicherung beitragen sollen – und das seit mehr als 125 Jahren.

Mit exzellenten Mitarbeitenden, hervorragenden Produkten und bestem Service stellen wir die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit sicher.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

In der mehr als 125-jährigen Unternehmensgeschichte war das Thema Klimaschutz, Vermeidung von Emissionen und Nutzung von regenerativen Energien schon immer ein zentrales Anliegen von ARNOLD. Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta 2014 wurden die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit im Allgemeinen und im Klimaschutz im Besonderen unter einem einheitlichen Dach vereint. In diesem Zusammenhang dokumentiert ARNOLD im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht unter „Leitsatz 05 – Energie und Emissionen: Wir setzen erneuerbare Energien ein, steigern die Energieeffizienz und senken Treibhausgasemissionen zielkonform oder kompensieren sie klimaneutral“ die unternehmenseigenen Aktivitäten und Resultate. Darüber hinaus wird seit 2021 eine jährliche Klimabilanz auf Basis des Greenhouse Gas Protocols in Zusammenarbeit mit der KlimAktiv Consulting GmbH, Tübingen, erstellt. Die daraus ermittelten Emissionswerte in den Bereichen Scope 1 bis 3 werden im Klimaschutzkapitel des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts dokumentiert. Die konkreten Zahlen werden in Kapitel 3 dieses Dokuments erläutert.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Als Unternehmen mit einer 125-jährigen Geschichte und tief verwurzeltm Engagement für Nachhaltigkeit verfolgt ARNOLD eine umfassende Klimaschutzstrategie, die auf den Prinzipien Vermeidung, Reduktion und, wo nicht anders möglich, Kompensation von CO₂e-Emissionen basiert. Diese Strategie baut auf der langjährigen Tradition der Nutzung regenerativer Energien und dem fortwährenden Bestreben, ökologische Verantwortung zu übernehmen, auf. Die erfolgreichen Zertifizierungen nach ISO 14001 & 50001 belegen die Qualität der bisherigen Maßnahmen.

Im Bereich der einzelnen Strategiebausteine verfolgt ARNOLD die nachfolgenden Maßnahmen:

1. Vermeidung von CO₂e-Emissionen

Die Vermeidung von CO₂e-Emissionen ist der erste und wichtigste Schritt in der ARNOLD-Klimaschutzstrategie. Dabei setzt man auf präventive Maßnahmen, um Emissionen bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Die Schlüsselmaßnahmen umfassen:

- Nutzung erneuerbarer Energien: Das ARNOLD-eigene Wasserkraftwerk, das seit 1898 in Betrieb ist, sowie der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der einzelnen Standorte tragen zur Erzeugung und Nutzung emissionsarmer Energien bei. ARNOLD plant, den Anteil erneuerbarer Energien weiter auszubauen, um fossile Energieträger zu minimieren. Der zugekaufte Strom stammt bereits heute nachweislich zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen.
- Technologische Innovation: Einführung neuer Technologien und Verfahren, die zur Effizienzsteigerung und Emissionsvermeidung in der Anwendung im Markt beitragen. Ein Beispiel hierfür ist die ACO₂-Save-Initiative, bei der Kundinnen und Kunden aktiv bei der Vermeidung von CO₂e-Emissionen unterstützt werden. Dies erfolgt durch die nachhaltige Auslegung und Anwendung von Verbindungselementen und Kaltumformteilen. Mit dem eigens entwickelten CO₂e-Kalkulator kann der Produkt-Carbon-Footprint ermittelt und gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden optimiert werden.
- Nachhaltiges Beschaffungswesen: Auswahl von Lieferfirmen und Materialien, die umweltfreundliche und emissionsarme Produktionsmethoden einsetzen.

2. Reduktion von CO₂e-Emissionen

Wo Emissionen nicht vollständig vermieden werden können, setzt ARNOLD auf gezielte Reduktionsmaßnahmen. Die Ansätze umfassen:

- Prozessoptimierung: Einführung energieeffizienter Verfahren und kontinuierliche Verbesserung unserer Produktionsprozesse zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂e-Emissionen. In diesem Rahmen werden an jedem Standort individuelle Energiesparprojekte durchgeführt und gezielt Investitionsmaßnahmen eingeleitet. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz von Wärmerückgewinnung im Produktionsbereich.
- Modernisierung der Infrastruktur: Investitionen in moderne, energieeffiziente Anlagen, Speichertechnologien und Gebäude, um den Energieverbrauch weiter zu senken.
- Mitarbeitendenschulung: Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden im Hinblick auf energieeffizientes Verhalten und ressourcenschonende Arbeitsmethoden. Durch die Integration des Themas in die verpflichtende Jahresschulung kann unsere Belegschaft zu 100 Prozent erreicht werden.
- Mitarbeitendenintegration: Durch regelmäßige Durchführung von Energiesparkampagnen im Rahmen

des ARNOLD-eigenen Idee-Plus-Vorschlagswesens werden Potenzial, Know-how und Ideenreichtum der Mitarbeitenden für die Optimierungsmaßnahmen genutzt.

3. Kompensation von unvermeidbaren Emissionen

Für die verbleibenden CO₂e-Emissionen aus Scope 1 & 2, die weder vermieden noch reduziert werden können, setzt ARNOLD auf Kompensationsmaßnahmen. In diesem Rahmen werden Zertifikate für den klimabilanziellen Ausgleich erworben. Diese befolgen die Richtlinien und Vorgaben der Gold Standard Foundation. Somit erfüllen die damit unterstützten Projekte nachweislich strenge Auflagen und tragen sowohl zur CO₂-Bindung als auch zur nachhaltigen Entwicklung bei.

4. Monitoring und Berichterstattung

Die erfolgreiche Umsetzung der ARNOLD Klimaschutzstrategie erfordert eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung:

- Regelmäßige Klima-Bilanzierung: Jährliche Erfassung und Analyse der CO₂e-Emissionen, um Fortschritte zu messen und weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Dabei werden die Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols angelegt.

Transparente Berichterstattung: Offenlegung der Klimaschutzmaßnahmen und -ergebnisse im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts, um Stakeholder zu informieren und Vertrauen zu schaffen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse und Maßnahmen nach den Vorgaben des Carbon Disclosure Projects (CDP) kommuniziert. Für die langfristige Planung und das Monitoring der Maßnahmen nutzt ARNOLD die Plattform M2030.

5. Fazit

Die Klimaschutzstrategie von ARNOLD basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Vermeidung, Reduktion und Kompensation von CO₂e-Emissionen in Scope 1 & 2 umfasst. Durch kontinuierliche Innovation, effiziente Prozesse, das Engagement der Mitarbeitenden und in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern in der Supply Chain wird sich dafür eingesetzt, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Teilnahme an der Klimaschutzvereinbarung Baden-Württemberg ist für ARNOLD ein weiterer Meilenstein auf diesem Weg und unterstreicht das langfristige Bekenntnis des Unternehmens zu nachhaltigem Wirtschaften.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch im Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich ARNOLD

☒ an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative

☐ an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich ARNOLD das Ziel, seine erfassten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2035 um mindestens 79.602 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 73,6 Prozent und teilt sich inklusive Zwischenziele wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

EMISSIONEN CO ₂ e [t]	2018	2021	2022	2030	2035	REDUKTION 2018 – 2035 in %
Scope 1	2.674	4.121	3.784	1.326	765	71,4 %
Scope 2	8.354	0	0	0	0	100 %
Scope 3	97.114	84.222	76.595	48.169	27.775	71,4 %

Die in der Tabelle dargestellten Scope-3-Werte der Basis-Bilanz 2018 betrachten die Kategorien 3.1 sowie 3.3 bis 3.7 im Greenhouse Gas Protocol.

ARNOLD setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2035 um mindestens 10.263 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 93 Prozent.

ARNOLD setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2035 um mindestens 69.339 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 71,4 Prozent.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach § 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Vermeidung und Verringerung von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird ARNOLD folgende Maßnahmen umsetzen:

- Reduzierung der direkten CO₂-Emissionen durch Umstellung auf erneuerbare Energiequellen und Elektrifizierung (zum Beispiel Wärmepumpen)
- Ausbau der Wärmerückgewinnung
- Reduktion des Heizölverbrauchs
- Einsatz von Wasserstoff als Energiequelle
- Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge
- Kompensation nicht vermeidbarer Restemissionen
- Steigerung der Energieeffizienz in allen Betriebsgebäuden durch Modernisierungen und Energie-Management-Systeme

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird ARNOLD folgende Maßnahmen umsetzen:

- Strombezug zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen
- Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen, beispielsweise wenn Fuhrparkfahrzeuge außerhalb des Unternehmens mit Energie geladen werden, die nicht zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen stammt

¹ Die Kompensation kann nur gemäß einem mit den Anforderungen in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmenden Standards erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird ARNOLD folgende Maßnahmen umsetzen:

- Ersatz von konventionellem LD-Stahl durch Elektrostahl mit höherem Schrottanteil, was die CO₂-Emissionen um bis zu 76 Prozent reduziert
- Optimierung der Lieferkette durch Auswahl von Lieferfirmen mit niedrigerem CO₂-Fußabdruck
- Einsatz von umweltfreundlicheren Verpackungsmaterialien und -methoden
- Direktverlesen in Transportverpackung zum Verzicht auf Polybeutel
- Richtlinie für virtuelle Meetings, um die Notwendigkeit von Geschäftsreisen zu minimieren
- Minimierung von Schrott und Optimierung des Recyclings durch strikte Abfalltrennung

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird ARNOLD ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt ARNOLD eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird ARNOLD dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von ARNOLD nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung fasst ARNOLD binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht ARNOLD zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und ARNOLD ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte ARNOLD das Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass ARNOLD absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein, beispielsweise wenn wichtige Transformationsentwicklungen in der Supply Chain, die zur Verfügbarkeit von ausreichend klimafreundlichem Stahl führen, nicht wie prognostiziert beziehungsweise verspätet umgesetzt werden. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden dann in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

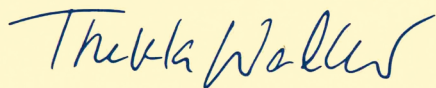
Für den Fall, dass ARNOLD die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen ARNOLD und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 02.01.2025 in Kraft.

Stuttgart, 12.12.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

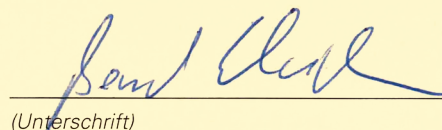
Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Forchtenberg, 05.02.2025

(Ort, Datum)

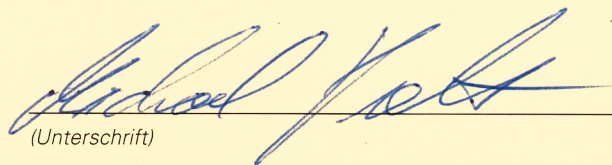


(Unterschrift)

Bernd Weidner

COO

ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG



(Unterschrift)

Michael Pult

Director Marketing & Sustainability

ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG

